



Abteilung 6

An alle Erhalter/Erhalterinnen von
institutionellen Kinderbildungs –
und -betreuungseinrichtungen

An alle ArbeitgeberInnen von Tageseltern
und selbstständig tätige Tageseltern

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Maria Dirry
Tel.: +43 (316) 877-2102
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-136293/2016-79

Graz, am 17.12.2020

Ggst.: Corona-Virus: Ersatzleistung des Landes
für die ausgesetzten Elternbeiträge;
Antragstellung über KIN-WEB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung 6 hat mit Rundschreiben vom 20. November 2020, GZ: ABT06-278754/2015-119, über den Ablauf der Förderungsabwicklung im Zusammenhang mit den ausgesetzten Elternbeiträgen aufgrund der Teilschließung der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen bereits informiert.

Das KIN-WEB-Programm für die Antragstellung der Ersatzleistungen des Landes ist fertiggestellt. Das bedeutet, dass die Anträge ab sofort eingebracht werden können.

Die Details zur Antragstellung werden nachfolgend erläutert:

1. Förderungsantrag in KIN-WEB

Der Förderungsantrag ist in KIN-WEB in der Rubrik **Covid-19 Ersatzleistung 2** zu finden. Hier gibt es zwei Untergruppen für **institutionelle Einrichtungen** und für **Tageseltern**.

Nach Auswahl der Einrichtungsnummer können Sie den Förderungsantrag öffnen.

Im Förderungsantrag werden zuerst die Angaben zur Einrichtung sowie zum Träger bzw. Bevollmächtigten und Zessionar angezeigt. Danach werden Daten zur Vorsteuerabzugsberechtigung abgefragt.

Im nächsten Abschnitt werden die vom Träger im Zuge der Gewährung der Personalförderung gemeldeten Kinderdaten in alphabetischer Reihenfolge angezeigt.

Hier sind nun vom Träger folgende Angaben erforderlich:

- **Für Einrichtungen mit Sozialstaffelsystem:** Bekanntgabe, welches Kind im Zeitraum vom 17. November 2020 bis 6. Dezember 2020 NICHT oder höchstens an drei Tagen betreut wurde. Dazu ist bei „Betreuung“ **NEIN** auszuwählen.
- **Für Einrichtungen ohne Sozialstaffelsystem:** zusätzlich zur Bekanntgabe, welches Kind NICHT oder höchstens an drei Tagen betreut wurde, ist der jeweils vertraglich vereinbarte monatliche Elternbeitrag pro Kind einzugeben ohne Bastelbeiträge, Kosten für das Mittagessen, allfällige Zuschüsse/Ermäßigungen von anderen Stellen oder dergleichen.

Das ist deshalb erforderlich, da vom Träger im Förderungsverfahren für die Gewährung der Personalförderung nur der maximale Elternbeitrag pro Gruppe gemeldet wurde und nicht pro Kind. Da es beispielsweise in Ganztagsgruppen auch halbtägig eingeschriebene Kinder gibt, die einen niedrigeren Elternbeitrag leisten oder auch einige Gemeinden ein eigenes Sozialstaffelsystem haben, kann nicht pauschal für alle Kinder der maximale Elternbeitrag der Gruppe verrechnet werden.

Abschließend sind noch Angaben zu allfälligen Minderkosten, die sich durch die Besuchseinschränkung der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung ergeben haben, sowie allfällige Förderungen durch andere Stellen erforderlich.

Nach dem Erfassen der Daten werden in einer Übersicht die beantragten Ersatzleistungen der Elternbeiträge angezeigt.

Vor dem Absenden des Förderungsantrages wird ersucht, den Auszahlungsbetrag zu kontrollieren, um allfällige Leermeldungen zu vermeiden.

Danach kann der Förderungsantrag an die Abteilung 6 übermittelt werden.

2. **Für Nachmittagsbetreuungen** ist zusätzlich ein **Excel-Antragsformular** auszufüllen, um auch diese Elternbeiträge bis zum festgesetzten Maximalbetrag der jeweiligen Einrichtungsart am Vormittag berücksichtigen zu können.

Das Antragsformular ist auf der Homepage der Abteilung 6 www.kinderbetreuung.steiermark.at unter Aktuelles zu finden.

Der vollständig ausgefüllte und unterfertigte Förderungsantrag ist per Mail an kin@stmk.gv.at zu senden.

3. Zeitplan

Die Förderungsanträge sind bis **längstens 15. Jänner 2021** in KIN-WEB einzubringen. Später einlangende Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden. Das gilt sowohl für Anträge, die über KIN-WEB als auch per Mail für Nachmittagsbetreuungen eingebracht werden.

Die Auszahlung der Ersatzleistungen des Landes erfolgt in Form einer Einmalanweisung für alle Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen in der Steiermark. Daher wird um Einhaltung der Frist für die Einreichung der Anträge ersucht, damit die Anweisung der Gelder nicht unnötig verzögert wird. Die Auszahlung ist für Ende Jänner 2021 geplant.

Für allfällige Detailfragen zur Einbringung der Förderungsanträge stehen folgende MitarbeiterInnen der Abteilung 6 gerne telefonisch zur Verfügung:

Gertraud Hrassak	0316/877-6263
Heidemarie Stockenreitner	0316/877-2103
Martina Fritscher	0316/877-2101
Daniela Stiegler	0316/877-2676
Klara Seper	0316/877-4119
Georg Rabl	0316/877-2109

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i. V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)